

Verein Freizeitheim Bülkau-Aue e. V.

Groß Hove 134 a · 21635 Jork ·



Werbindliche Anmeldung zur Jugendfreizeit mit dem Verein Freizeitheim Bülkau-Aue e.V.
O 15.05. – 17.05.2023 Freizeit: <u>"1-2023"</u> für Kinder 8 – 12 Jahre (Kosten: 50 €)
O 12.08. – 19.08.2023 Freizeit: <u>"2-2023"</u> für Jugendliche 10 – 14 J. (Kosten: 215 €/ermäßigt 175 € bis 24.12.2022)
Reiseziel: Freizeitheim Eulenberg in Eulenbergsweg 1, 27432 Basdahl
Name, Vorname des Kindes:
Anschrift:
Geburtsdatum:Telefon:
ggf. Mobil-Nr. des Kindes:
Namen der/des Erziehungsberechtigten:
E-Mail:
Anschrift (falls abweichend):
Telefonnummer(n), unter der die erziehungsberechtigten Personen während der Freizeitfahrt
erreichbar sind:
Bei meinem Kind ist auf folgendes besonders zu achten (z. B. Allergie, Medikamente,
Unverträglichkeiten):
Die Krankenkassenkarte im Original und den Impfpass in Kopie bitte dem Kind in einem verschlossenen Umschlag mit auf die Freizeit geben.
Mein Kind darf am Schwimmen teilnehmen und hat folgendes Abzeichen:
O ja,
Mein Kind darf während der Freizeit in den Gemeindebussen und Privatfahrzeugen von
Mitarbeitenden mitfahren: O ja O nein
Bei Fragen zur Reise wenden Sie sich bitte an das Leitungsteam per Mail unter:
freizeit@freizeitheimbuelkau.de
Bitte den oben angegebenen Freizeitbetrag nach der Anmeldebestätigung auf folgendes Konto überweisen:

Sparkasse Stade-Altes Land DE41 2415 1005 1210 2361 03; Verwendungszweck: *Name* des *Kindes*, Eulenberg Freizeit _____

Mit der Teilnahmebestätigung entsteht die Zahlungsverpflichtung.

Bei einem Rücktritt von der Reise 3 Tage vor Abreise werden 100 % und bei einem Tag vor Abreise werden 50 % zurücküberwiesen. Danach können wir leider keine Rückzahlungen vornehmen. Wer

aufgrund einer Corona-Erkrankung im eigenen Haushalt in Quarantäne bleiben muss, bekommt den Beitrag komplett zurückerstattet.

Mir ist bekannt, dass die Kinder auch freie Zeiten haben, in denen sie selbstständig unterwegs sein dürfen. Die Freizeitleitung haftet nicht für die Folgen von unautorisierten selbstständigen Unternehmungen der Kinder. Mir ist bekannt, dass mein Kind bei groben Regelverstößen und/oder Gefährdung von sich selbst und anderen und/oder Beeinträchtigung der Durchführung der Freizeit auf meine Kosten vorzeitig nach Hause geschickt werden kann.

In solchen Fällen wird der Freizeitbetrag nicht zurückerstattet! Auch bei eigener vorzeitiger Beendigung der Freizeit aufgrund von z.B. Heimweh oder Krankheit kann der Freizeitbetrag, auch in Teilbeträgen, nicht zurückgezahlt werden.

Mobiltelefone, Spielkonsolen, MP3 Player usw. werden auf eigene Verantwortung mitgenommen: Bei Verlust oder Beschädigungen haftet der Verein nicht!! Es ist außerdem verboten ein Notebook, I-Pad oder ähnliches mitzubringen. Es wird keine Haftung für Gegenstände und Wertsachen übernommen!

Dürfen wir Ihr Kind fotografieren und die Bilder ohne namentliche Nennung Bestandteil eines Reiseberichtes auf der vereinseigenen Homepage veröffentlichen?



O Ja, von meinem Kind dürfen Fotos angefertigt, gespeichert und veröffentlicht werden.

O Nein, mein Kind soll nicht fotografiert werden, es wird im Reisebericht nicht zu sehen sein.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zu den Hygienemaßnahmen /-regeln vor und während der Freizeit: (STAND: Jan 22)

- Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coranavirus möglichst gering zu halten, ist für jedes teilnehmende Kind vor der Abfahrt ein negatives Schnelltestergebnis vorzuweisen, das nicht älter als 24 Stunden ist.
- Außerdem wird am zweiten und vierten Tag der Freizeit von allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden ein angeleiteter Selbsttest durchgeführt.
- Der Großteil der Mitarbeitenden ist zu Beginn der Freizeit bereits ein zweites Mal geimpft.
- Freizeitveranstaltungen (Freizeitparks u. a.) werden während der Freizeit nicht besucht, um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten. Ausflüge auch zum Einkaufen in den nächstgelegenen Ort werden nur eingeschränkt und unter der Einhaltung der jeweils geltenden Hygienevorschriften stattfinden.

O Ja, mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, bei Abfahrt einen max. 24h alten Coronatest-Nachweis ihres Kindes vorzuzeigen und dass ihr Kind sich während der Freizeit unter unserer Anleitung selbst testet.

Wir behalten uns vor, die Freizeit aufgrund steigender Infektionszahlen auch kurzfristig abzusagen. Auch ein Abbruch der Freizeit aufgrund eines Coronafalls ist möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind für diesen Fall betreut wäre.

Ich habe die Datenschutzinformation für Teilnehmende erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

als

Datenschutzinformation für Teilnehmende

1. Wer ist verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts?

Der/die Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts ist der jeweilige Vereinsvorstand, zu erreichen unter: Groß Hove 134a, 21635 Jork.

2. Welche Daten nutzen wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die für die Planung, Durchführung und Abrechnung einer Freizeit erforderlich sind. Dieses sind insbesondere die Stammdaten wie Name, Anschrift und Telefonnummern. Eine Einwilligung vorausgesetzt, werden auch personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht als erforderlich gelten, wie bspw. Fotos.

3. Welchen Zweck verfolgt die Datenverarbeitung und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese?
Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO): Die Verarbeitung der personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung unserer Pflichten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben können.
Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) : Eine Datenverarbeitung zu bestimmten Zwecken kann auch au Basis einer Einwilligung erfolgen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mi Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) : Wir als Verein können gesetzlicher Verpflichtungen zur Datenweitergabe unterliegen.
Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): Es kommt auch vor, dass wir personenbezogene Dater über die Vertragserfüllung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten verarbeiten Dies ist beispielsweise der Fall bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit oder der Aufklärung von Straftaten.

4. An wen geben wir Daten weiter? Übermitteln wir Daten in ein Drittland?

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Mitglieder Zugriff auf Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Bei vielen Veranstaltungen kooperieren wir mit der Kirchengemeinde St. Pankratius in Neuenfelde in vielfältiger Weise und teilen hierbei auch Daten, bspw. Namen von Freizeitteilnehmern. Davon abgesehen geben wir Daten nur weiter, wenn uns dies im Wege einer Einwilligung erlaubt wurde oder wenn wir gesetzlich dazu ermächtigt bzw. verpflichtet sind.

Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dienstleister, die ihren Sitz in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben, oder an eine internationale Organisation, statt. Sollte es in Ausnahmenfällen dennoch dazu kommen, ist zwingende Voraussetzung für die Übermittlung, dass die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau für dieses Drittland bestätigt hat oder andere angemessene Datenschutzgarantien vorhanden sind.

5. Wie lange speichern wir Daten?

Wir verarbeiten Daten so lange sie zur Zweckerfüllung notwendig sind. Sind die Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie routinemäßig gelöscht. Im Falle einer Einwilligung verwenden wir Daten bis zu deren Widerruf. Als Teilnehmer am Rechtsverkehr können wir gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Zum Teil wird dort differenziert zwischen dem Sperren und dem Löschen von Daten. Die Fristen betragen bis zu zehn Jahre ab Schluss des Jahres, in welchem die Pflicht zur Aufbewahrung entstanden ist. Daten speichern wir auch bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Regelverjährung beträgt drei Jahre, in Ausnahmefällen aber auch dreißig Jahre.

6. Welche Rechte gewährt das Datenschutzrecht?

Sie haben das Recht auf <u>Auskunft</u> darüber, welche Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei uns verarbeitet werden, das Recht auf <u>Berichtigung</u> unrichtiger Daten und das Recht, die <u>Löschung</u> der Daten zu verlangen.

Außerdem haben Sie das Recht, die <u>Einschränkung</u> der Verarbeitung zu verlangen oder einer Verarbeitung, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, f DSGVO geschieht, zu <u>widersprechen</u>. Sie haben das Recht auf <u>Datenübertragbarkeit</u>.

Sollten Sie ihre Einwilligung in eine Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bei einer Beschwerde können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511-120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

7. Müssen Sie Daten bereitstellen?

Im Rahmen der Freizeitdurchführung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Planung, Durchführung und Abrechnung der Freizeit und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, ihr Kind mit auf Freizeit zu nehmen.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir solch ein Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

9. Inwieweit werden Daten für die Profilbildung genutzt?

Die Datenverarbeitung verfolgt nicht das Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.